



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

31. Januar 2012

Seite 1 von 1

- Elektronische Post -

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
402 - 57.04.14

Landesamt  
für Zentrale Polizeiliche Dienste  
Nordrhein-Westfalen

RD Esser  
Telefon 0211 871-3259  
Telefax 0211 871-163259  
joerg.esser@mik.nrw.de

**Recht des Verteidigers auf Einsicht in die Bedienungsanleitung  
eines Geschwindigkeitsmessgeräts im Rahmen eines  
Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahrens**

Mein Erlass vom 17.02.2011, Az.: 43.8-57.04.14

Ob dem Anspruch des Verteidigers auf Einsicht in die Bedienungsanleitung durch Gewährung der Einsicht in den Räumlichkeiten der jeweiligen Polizeidienststelle entsprochen wird, ist in der erstinstanzlichen Rechtsprechung weiterhin umstritten<sup>1</sup>.

Angesichts der nach meinem oben genannten Erlass veröffentlichten landgerichtlichen Entscheidungen, die einen Anspruch des Verteidigers auf Übersendung einer Kopie der Bedienungsanleitung feststellen<sup>2</sup>, wird jedoch an der bisherigen Auffassung nicht mehr festgehalten. Verteidigern ist deshalb auf Verlangen eine Kopie der Bedienungsanleitung des jeweils eingesetzten Messgeräts zu übersenden.

Im Auftrag

gez. Esser

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
Haltestelle: Poststraße

<sup>1</sup> Bestätigend: AG Aachen, Beschluss vom 24.02.2011, AG Wuppertal, Beschluss vom 17.10.2011

<sup>2</sup> LG Ellwangen, Beschluss vom 14.12.2009, DAR 2011, 418, LG Dessau-Roßlau, Beschluss vom 24.05.2011, VRR 2011, 275, LG Lübeck, Beschluss vom 25.07.2011, DAR 2011, 713